Ausschreibung über öffentliche Personenverkehrsdienste im fahrplanfreien Linienbedarfsverkehr (On-Demand-Verkehr) im Main-Kinzig-Kreis und der Stadt Hanau

Anhang 5 – Vertragsstrafen

Für folgende Tatbestände wird eine Vertragsstrafe verwirkt:

Nr.	Tatbestand	Vertragsstrafe [Euro]
1.	Vollständiges Ausbleiben der erstmaligen Betriebsaufnahme des betreffenden Loses zum 15. März 2027 gemäß Kapitel 1.2 der Leistungsbeschreibung (je angefangener Verzögerungswoche von sieben Kalendertagen, je Los). Bei nur teilweiser Betriebsaufnahme gilt für die fehlende Fahrzeugbesetzung ausschließlich Nr. 8.	10.000
2.	Vollständige Unterbrechung des Betriebs im betreffenden Los nach erstmaliger Betriebsaufnahme während der geschuldeten Bedienzeiten gemäß Kapitel 2.1 und Anlage 4 der Leistungsbeschreibung (je angefangener Stunde der ununterbrochenen Betriebsunterbrechung, je Los; keine Vervielfachung nach Fahrzeugen oder Teilgebieten). Bei lediglich teilweiser Unterbesetzung gilt Nr. 8.	100
3.	Unterlassene Reinigung eines Fahrzeugs gemäß Kapitel 2.4 der Leistungsbeschreibung (je Fahrzeug und Kalendertag an dem das Fahrzeug zu Betriebsbeginn nicht gereinigt ist, ein neuer Fall ist)	50
4.	Nichtbeförderung eines Fahrgastes trotz bestätigter Buchung in der beigestellten Software, einschließlich bestätigter Rollstuhlbeförderungen gemäß Kapitel 2.1 der Leistungsbeschreibung (je nicht beförderter Fahrgast und gebuchter Fahrt). Ausgenommen sind Stornierungen, Nichterscheinen des Fahrgastes und nach den maßgeblichen Beförderungsbedingungen berechtigte Beförderungsverweigerungen.	100
5.	Nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführte Kontrolle des im System hinterlegten Buchungscodes und/oder Ermäßigungsgrund (je Fahrgast und Beförderung)	50
6.	Beförderung eines Fahrgastes ohne Fahrtberechtigung (je Fahrgast und Beförderung)	50
7.	Einsatz eines Fahrzeugs, das den für seinen Fahrzeugtyp und Einsatz verbindlichen Anforderungen nach Kapitel 2.4 und 2.5 der Leistungsbeschreibung, Anlage 3a bzw. 3b oder der vertraglich zugesagten Fahrzeugkonfiguration nicht entspricht (je Fahrzeug und angefangenem Einsatztag höchstens einmal, auch bei mehreren Mängeln).	100
8.	Unterschreitung der nach Kapitel 2.1 und Anlage 4 der Leistungsbeschreibung gleichzeitig erforderlichen Fahrzeugbesetzung je Teilgebiet, Zeitfenster und Betriebsstufe, einschließlich der geschuldeten rollstuhlgerechten Kapazität (je fehlendem Fahrzeug und angefangenem Einsatztag höchstens einmal).	100
9.	Einsatz von Fahrpersonal, welches nicht den Anforderungen nach Kapitel 2.2 der Leistungsbeschreibung entspricht (Je Mitarbeiterin oder Mitarbeiter und angefangenem Einsatztag)	100
10.	Fahrpersonal telefoniert mit einem Mobiltelefon ohne Freisprecheinrichtung während der Fahrt oder zu nicht dienstlichen Zwecken (je Mitarbeiter oder Mitarbeiterin und Fall)	200
11.	Nutzung von im Rahmen der Leistungserbringung erlangten Fahrgastkontaktdaten durch Fahrpersonal zur Kontaktaufnahme aus nicht dienstlich veranlassten Gründen (je Kontaktvorgang)	100
12.	Rauchen des Fahrpersonals im Fahrzeug (je Mitarbeiter oder Mitarbeiterin und Fall)	200
13.	Einsatz von Fahrpersonal, das nicht die vorgegebene Dienstkleidung trägt (je Fahrerin oder Fahrer und angefangenem Arbeitstag)	100
14.	Fehlende Erreichbarkeit des operativen Ansprechpartners bzw. seiner benannten Vertretung gemäß Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung	50

	während der festgelegten Erreichbarkeitszeiten (je dokumentiertem erfolglosem Kontaktversuch des Auftraggebers; ein weiterer erfolgloser Kontaktversuch zählt frühestens nach einer Stunde jeweils als ein neuer Fall gilt)	
15.	Nicht rechtzeitige Vorlage der monatlichen Übersicht der Leistungsstunden für die Bediengebiete des betreffenden Loses bis zum 5. Kalendertag des Nachmonats gemäß Kapitel 4 der Leistungsbeschreibung (je Berichtsmonat und Los höchstens einmal, auch wenn mehrere Bediengebiete betroffen sind).	100

Das Nähere regelt der VSV.